

VINKEN · GÖRTZ · LANGE
UND PARTNER

VGL /

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

WP/StB Dr. Horst Vinken (bis 2021)

WP/StB Dr. Gerd Götz

WP/StB Stephan Lange

WP/StB Ralf Hülsmann

WP/StB Dirk Weber

WP/StB Jörg Zimmermann

WP/StB Sabrina Böllerschen

StB Dennis Wilschinsky

StB Anke Kemper

Kuhlenwall 8

47051 Duisburg

Telefon 0203 992670

Telefax 0203 9926777

mail@vgl-partner.de

www.vgl-partner.de

Amtsgericht Essen PR 1212

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
zum
31. Dezember 2024

Duisburg Business & Innovation GmbH
Duisburg



WE ARE AN INDEPENDENT MEMBER OF
THE GLOBAL AUDIT, TAX AND ADVISORY NETWORK

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
I. Ertragslage	14
II. Vermögenslage	20
III. Finanzlage	23
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	24
I. Feststellungen nach § 53 HGrG	24
II. Feststellungen aus der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Leistungsbeziehungen und Zahlungsflüsse zwischen der Gesellschaft und der Geschäftsführung	24
H. Schlussbemerkung	25

ANLAGEN**Anlage****Jahresabschluss**

Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	2
Anhang 2024	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Lagebericht 2024	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	6
Allgemeine Auftragsbedingungen	7

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen
aufgrund der Darstellung in TEUR auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2024 der

Duisburg Business & Innovation GmbH, Duisburg
(nachfolgend auch „Gesellschaft“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns daraufhin ohne gesetzliche Verpflichtung den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG geprüft wird.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 n. F. (10.2021) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2024) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Duisburg Business & Innovation GmbH (DBI) verfolgt das Ziel, die räumliche, soziale und wirtschaftliche Struktur der Stadt Duisburg zu verbessern. Zu diesem Zweck entwickelt und bearbeitet die DBI Innovationsprojekte.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 27 T€ aus.
- Die finanziellen Grundlagen für die Tätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 ergeben sich aus dem von der Geschäftsführung aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplan. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt zu weiten Teilen über vertraglich vereinbarte Gesellschafterzuschüsse und ist damit nicht unmittelbar an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung gekoppelt.
- Zusammenfassend zeigte sich im Berichtsjahr aus Sicht der Geschäftsführung eine zufriedenstellende Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts stellt sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als weiterhin geordnet dar. Die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.
- Im Geschäftsjahr 2025 wird gemäß des durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 5. Dezember 2024 genehmigten Wirtschaftsplans mit Nachschüssen in Höhe von insgesamt 4.530 T€ gerechnet (Stadt Duisburg: 3.530 T€, DVV GmbH, WBD, GEBAG und Sparkasse Duisburg je 250 T€). Die Planung der Gesellschaft für das Jahr 2025 geht von einem Jahresüberschuss von 40 T€ aus.

Nach unserer Auffassung hat die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht zutreffend dargestellt und beurteilt. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Duisburg Business & Innovation GmbH, Duisburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Duisburg Business & Innovation GmbH, Duisburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Duisburg Business & Innovation GmbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und*
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu*

führen, dass die Gesellschaft ihre Unterne menstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Duisburg Business & Innovation GmbH für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) erstellt worden.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Gesellschaft i. S. d. § 267 HGB. Nach dem Gesellschaftsvertrag sind der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Regelungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Prüfung erfolgt auf Grund einer entsprechenden Regelung im Gesellschaftsvertrag.

Die Prüfung erstreckt sich ferner gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Der Prüfungsauftrag wurde außerdem um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Leistungsbeziehungen und Zahlungsflüsse zwischen der Gesellschaft und der Geschäftsführung erweitert.

Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in Abschnitt G und ergänzend in der Anlage 6.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

In der **ersten Phase** haben wir ein Verständnis für das Geschäft des Unternehmens erlangt. Hierzu haben wir uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsysteins, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen sind, verschafft.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoidentifizierung und -beurteilung festgelegt:

- Rückstellungen und
- Umsatzerlöse.

Das Prüfungsteam haben wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung ausgewählt. Zudem haben wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung bestimmt, sodass sich ein strukturierter, risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer Risikoidentifizierung und -beurteilung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und -systeme Prüfungshandlungen ausgewählt. Hierzu haben wir die Ausgestaltung und Implementierung sowie die Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Soweit Kontrollen als wirksam beurteilt wurden, konnten Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (aussagebezogene analytische Prüfungs-handlungen und die Prüfung von Einzelsachverhalten in Stichproben) entsprechend angepasst werden.

Im weiteren Verlauf haben wir bei wesentlichen Posten des Jahresabschlusses analytische Prüfungs-handlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen durchgeführt, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. Daneben haben wir in dieser **dritten Phase** schwerpunktmäßig we-sentliche Einzelsachverhalte geprüft und die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Nut-zung von Ermessensspielräumen beurteilt.

Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung.
- Kritische Analyse und Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte.
- Bei der Prüfung des Anlagevermögens haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Anla-genbuchhaltung überzeugt. Zugänge beim Anlagevermögen wurden in Stichproben überprüft. Die Bewertung des Anlagevermögens wurde auf die Übereinstimmung mit Abschreibungsme-thoden hin untersucht.
- Von Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Kontoauszüge eingeholt.
- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen haben wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse analysiert und haben zusätzlich die Geschäftsführung der Gesellschaft und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten haben wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von der Gesellschaft er-stellter Abschlussunterlagen (u. a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses) geprüft.
- Die Umsatzerlöse sind hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft worden.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Lagebericht haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete in der **vierten Phase** die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zu einem sonstigen Prüfungsgegenstand, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und großenabhängiger oder rechtsformgebundener Regelungen sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Soweit Angaben im Anhang aufgenommen werden können, hat die Gesellschaft ihr Wahlrecht genutzt, diese Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung dort aufzunehmen.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 12. April 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2024 festgestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit

dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat die Gesellschaft in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Die Ermessensspielräume wurden von der Gesellschaft im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgenutzt.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.083	18,5	935	18,0	148
Sonstige betriebliche Erträge	4.769	81,5	4.267	82,0	502
Betriebsleistung	5.852	100,0	5.202	100,0	650
Personalaufwand	-3.291	-56,2	-2.758	-53,0	-533
Abschreibungen	-53	-0,9	-53	-1,0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.472	-42,2	-2.367	-45,5	-105
Finanzergebnis	-9	-0,2	0	0,0	-9
Jahresergebnis	27	0,5	24	0,5	3

Erläuterung der Ertragslage

Zu einzelnen Posten der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die **Umsatzerlöse** verteilen sich wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Messen	274	333	-59
Garage DU	270	215	55
Hy.Summit	220	179	41
Zirkuläre Wertschöpfung	100	67	33
Hy.Region.Rhein.Ruhr e.V.	57	41	16
Duisburg Update	25	35	-10
Immobilienmarktbericht	18	14	4
China Business Network Duisburg e.V.	4	6	-2
Sonstige Erträge	115	45	70
	<u>1.083</u>	<u>935</u>	<u>148</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Gesellschafternachschüsse	4.000	3.600	400
Erträge aus Projektarbeit	698	580	118
Erstattung Lohnfortzahlung	0	49	-49
Erträge Auflösung von Rückstellungen	28	16	12
Sachbezüge	31	11	20
Übrige	12	11	1
	<u>4.769</u>	<u>4.267</u>	<u>502</u>

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Löhne und Gehälter	2.589	2.187	402
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	702	571	131
	<u>3.291</u>	<u>2.758</u>	<u>533</u>

Die **Abschreibungen** betreffen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Wir verweisen hierzu auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

Die **sonstige betriebliche Aufwendungen** verteilen sich wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Projekte			
Garage DU	226	286	-60
Messe Expo Real	183	236	-53
Hy.Summit	210	199	11
Ruhr:Hub GmbH	135	135	0
Standortmarketing	115	95	20
Internationalisierung	114	92	22
Citymanagement & Einzelhandel	35	86	-51
Messe Polis	62	60	2
Regionalagentur NR	40	53	-13
Immobilienmarktbericht	32	44	-12
Anmietungsfonds	21	43	-22
Messe MIPIM	37	35	2
Innovation & Gründung	3	33	-30
Hy.Region.Rhein.Ruhr	67	32	35
zirkuläre Wertschöpfung	8	31	-23
Sofortprogramm Innenstadt	0	19	-19
STARK 5-Standorte-Programm	2	19	-17
Duisburg Update	0	17	-17
Duisburg.Narrativ	0	11	-11
Flächen & Investorenservice	16	3	13
Wedau	23	0	23
übrige Projekte	29	35	-6
Übertrag	1.358	1.564	-206

Übertrag	1.358	1.564	-206
Miete	170	151	19
Rechtsberatung	156	113	43
Werbung	101	98	3
Sonstige Aufwendungen Personal inkl. Fortbildung	109	78	31
Reisen	42	57	-15
Mieten bewegliche WG und Lizenzen	77	56	21
Versicherungen, Beiträge	41	38	3
Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuerberatung	96	33	63
Ladenlokal	39	0	39
Instandhaltungen, Reinigung und Energie	28	30	-2
Bürobedarf	10	24	-14
Mietleasing Kfz	32	22	10
Porto, Telefon	23	22	1
Bewirtung	27	17	10
Forderungsausfälle und Wertberichtigungen	51	15	36
Reparaturen, Instandhaltung	7	13	-6
Sonstige Kfz-Kosten	32	13	19
Zeitschriften, Bücher	4	4	0
Nebenkosten des Geldverkehrs	2	2	0
Sonstiges	67	17	50
	<u>2.472</u>	<u>2.367</u>	<u>105</u>

Im Folgenden werden die Werte des Jahresabschlusses 2024 denen des **Wirtschaftsplans** gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Nachschüsse	4.300	4.000	-300
Erträge aus Messebeteiligungen	200	274	74
Projekterträge	320	1.375	1.055
Sonstige Erträge	280	203	-77
Erträge gesamt	5.100	5.852	752
Personalaufwand	3.420	3.291	-129
Abschreibungen	55	53	-2
Aufwand Geschäftsräume	190	199	9
Marketing	700	1.177	477
Immobilienmessen	300	282	-18
Bewirtung/Reisen	45	68	23
Sonstige	350	755	405
Aufwendungen gesamt	5.060	5.825	765
Jahresergebnis	40	27	-13

Das **Jahresergebnis** 2024 liegt leicht unterhalb des Planwerts.

Die Gesellschafterversammlung hat am 05. Dezember 2024 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 beschlossen.

II. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Restlaufzeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	18	1,5	13	1,0	5
Sachanlagen	168	13,9	133	10,7	35
Finanzanlagen	7	0,6	7	0,6	0
	193	16,0	153	12,3	40
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	178	14,8	487	39,1	-309
Sonstige Vermögensgegenstände	67	5,5	25	2,0	42
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34	2,8	37	3,0	-3
	279	23,1	549	44,1	-270
Liquide Mittel	734	60,9	543	43,6	191
Gesamtvermögen	1.206	100,0	1.245	100,0	-39

Kapitalstruktur

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	260	21,6	260	20,9	0
Rücklagen	540	44,8	540	43,4	0
Bilanzverlust	-350	-29,0	-378	-30,4	28
	450	37,4	422	33,9	28
Kurzfristiges Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	273	22,6	381	30,6	-108
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	148	12,3	47	3,8	101
Sonstige Verbindlichkeiten	102	8,4	142	11,4	-40
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	233	19,3	253	20,3	-20
	756	62,6	823	66,1	-67
Gesamtkapital	1.206	100,0	1.245	100,0	-39

Erläuterung der Vermögenslage

Zu einzelnen Posten der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Im Berichtsjahr reduzierte sich die **Bilanzsumme** um 39 T€ auf 1.206 T€.

Das **Anlagevermögen** der Gesellschaft erhöhte sich dabei um 40 T€. Dabei stehen den Investitionen in Höhe von 93 T€ Abschreibungen in Höhe von 53 T€ gegenüber. Die **Finanzanlagen** in Höhe von 7 T€ betreffen die Beteiligung an der Ruhr:Hub GmbH.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um 309 T€ auf 178 T€ gesunken. Zum Prüfungszeitpunkt sind diese zum größten Teil bezahlt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen beantragte Fördermittel aus einem Interreg Projekt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft im Wesentlichen die Anzahlung für eine Messe im Jahr 2025 sowie diverse Vorauszahlungen für Reisen, Versicherungen und Nutzungsrechte für das Geschäftsjahr 2025.

Die **liquiden Mittel** haben stichtagsbedingt um 191 T€ auf 734 T€ zugenommen.

Das **Eigenkapital** ist um 28 T€ auf 450 T€ gestiegen. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2024.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 <u>TEUR</u>	2023 <u>TEUR</u>	Veränderung <u>TEUR</u>
Drohverluste	0	92	-92
Nicht genommener Urlaub	67	79	-12
Prämien Mitarbeiter	57	71	-14
Zahlungsverpflichtung Mitarbeiter	61	0	61
Zahlungsverpflichtung HySummit	40	68	-28
Jahresabschlusskosten und Steuerberatung	32	28	4
Ausstehende Rechnungen	0	16	-16
Archivierungskosten	9	9	0
Mietnebenkosten	3	7	-4
Übrige	<u>4</u>	<u>11</u>	<u>-7</u>
	<u>273</u>	<u>381</u>	<u>-108</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um 101 T€ auf 148 T€ gestiegen. Sie sind zum Prüfungszeitpunkt weitestgehend bezahlt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 <u>TEUR</u>	2023 <u>TEUR</u>	Veränderung <u>TEUR</u>
Umsatzsteuer	11	94	-83
Lohn- und Kirchensteuer	48	39	9
Sanierungsgeld TVöD	41	0	41
Übrige Verbindlichkeiten	<u>2</u>	<u>9</u>	<u>-7</u>
	<u>102</u>	<u>142</u>	<u>-40</u>

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Passivseite betrifft eingezahlte und noch nicht verwendete Zuschüsse der Gesellschafter für die Aktivitäten der Gesellschaft im Zusammenhang mit den Projekten "City-Management" und "Zirkuläre Wertschöpfung".

III. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

	2024 TEUR	2023 TEUR	Ver- änderung TEUR
Periodenergebnis	28	24	4
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	53	53	0
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-108	113	-221
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	270	-208	478
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	41	55	-14
+ Zinsaufwendungen	9	0	9
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	293	37	256
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-93	-47	-46
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-11	0	-11
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-104	-47	-57
- gezahlte Zinsen	-9	0	-9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	180	-10	190
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	543	553	-10
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	723	543	180

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**I. Feststellungen nach § 53 HGrG**

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

II. Feststellungen aus der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Leistungsbeziehungen und Zahlungsflüsse zwischen der Gesellschaft und der Geschäftsführung

Auftragsgemäß haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Leistungsbeziehungen und Zahlungsflüsse zwischen der Gesellschaft und der Geschäftsführung geprüft.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Bezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024 in Einklang mit den Geschäftsführerverträgen stehen. Die Geschäftsführerverträge wurden gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrags ordnungsgemäß durch den Aufsichtsratsvorsitzenden abgeschlossen.

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der Duisburg Business & Innovation GmbH, Duisburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C wiedergegeben.

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts der Duisburg Business & Innovation GmbH, Duisburg, zum 31. Dezember 2024 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Duisburg, den 5. Mai 2025

VINKEN • GÖRTZ • LANGE • UND PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Ök. Sabrina Böllerschen
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Duisburg Business & Innovation GmbH, Duisburg

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	18.253,00	13.046,00
<i>II. Sachanlagen</i> Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.402,00	132.872,00
<i>III. Finanzanlagen</i> Beteiligungen	6.804,00	6.804,00
	192.459,00	152.722,00
B. Umlaufvermögen		
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i> 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Sonstige Vermögensgegenstände	177.783,35 67.488,49 245.271,84 733.901,23 979.173,07 34.154,40	486.926,11 25.506,26 512.432,37 542.582,50 1.055.014,87 37.063,96
<i>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	1.205.786,47	1.244.800,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten		

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
<i>I. Gezeichnetes Kapital</i>	260.000,00	260.000,00
<i>II. Kapitalrücklage</i>	539.727,27	539.727,27
<i>III. Bilanzverlust</i> 1. Verlustvortrag aus dem Vorjahr 2. Jahresüberschuss	-377.856,01 27.711,92	-402.163,70 24.307,69
	350.144,09	377.856,01
	449.583,18	421.871,26
B. Rückstellungen Sonstige Rückstellungen		
	273.417,97	381.280,00
C. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2. Sonstige Verbindlichkeiten		
	147.774,62 102.010,70	46.825,38 142.329,03
	249.785,32	189.154,41
	233.000,00	252.495,16
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.205.786,47	1.244.800,83

Gewinn- und Verlustrechnung 2024**Duisburg Business & Innovation GmbH, Duisburg**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	1.082.981,89	935.420,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.769.419,68	4.267.417,49
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.589.360,04	2.187.140,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	701.631,90	571.260,45
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	53.287,23	53.464,02
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.471.783,79	2.366.920,19
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	369,74	273,72
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.982,60	9,48
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	27.726,75	24.316,86
10. Sonstige Steuern	14,83	9,17
11. Jahresüberschuss	27.711,92	24.307,69
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	377.856,01	402.163,70
13. Bilanzverlust	<u>350.144,09</u>	<u>377.856,01</u>

Duisburg Business Innovation GmbH
Duisburg

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Firma der Gesellschaft lautet „Duisburg Business & Innovation GmbH“. Sie ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Duisburg unter HRB 4641. Sitz der Gesellschaft ist Duisburg.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft den Jahresabschluss entsprechend der Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufzustellen. Der Jahresabschluss wurde daher nach den handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Vermerke, die nach den gesetzlichen Vorschriften in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung vorzunehmen sind, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden die Abschreibungen nach der linearen Methode berechnet. Die voraussichtliche Nutzungsdauer der aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände beläuft sich auf bis zu fünf Jahre. In Vorjahren ist für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 ein Sammelposten gebildet worden, der entsprechend den gesetzlichen Regelungen im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit je 20 % aufgelöst wird. Im Berichtsjahr wurden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis EUR 800,00 (geringwertige Wirtschaftsgüter) in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Für ausfallgefährdete Forderungen werden in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die **liquiden Mittel** sind mit dem Nennwert bilanziert.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält bereits geleistete Beträge für Aufwendungen des Folgejahres.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ist gemäß § 250 Absatz 2 des Handelsgesetzbuches für Einnahmen gebildet worden, die vor dem Abschlussstichtag zugeflossen sind, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

3. Erläuterungen einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, ausgehend von den Anschaffungskosten, ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung i. S. d. § 271 Abs. 1 Satz 1 HGB. Dabei handelt es sich um eine Beteiligung in Höhe von 18,69 % an der Ruhr:HUB GmbH mit Sitz in Essen.

Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses der Beteiligungsgesellschaft Ruhr:HUB GmbH wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände von TEUR 14 haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 297) Forderungen gegen Gesellschafter enthalten.

3.3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Personalverpflichtungen (TEUR 185), die Verpflichtung zur Weiterleitung erhaltener Beträge aus dem Projekt Hy Summit (TEUR 40) und Jahresabschlusskosten (TEUR 33).

3.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

In der Position sonstige Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 58.713,13 (Vorjahr EUR 133.278,04) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 1.050,53 (Vorjahr EUR 0,00) ausgewiesen.

4. Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Personalaufwand

In den Sozialabgaben sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 185.691,87 (Vorjahr: EUR 146.726,33) enthalten.

4.2. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht vor, dass der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgenommen wird.

5. Sonstige Angaben

5.1. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat im Jahresdurchschnitt 39 Mitarbeitende beschäftigt.

5.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft resultieren aus Miet- und Leasingverträgen und betragen für das Folgejahr TEUR 183. Es handelt sich im Wesentlichen um den im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossenen Mietvertrag für die Büroräumlichkeiten der DBI, der eine Festmietzeit von fünf Jahren hat.

Die Gesellschaft ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, bei der mittelbare Versorgungszusagen gegenüber Beschäftigten bestehen. Die RZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Altersversorgung durch die RZVK wird durch eine Umlage und ein Sanierungsgeld finanziert. Hieraus resultieren für das Folgejahr sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 186. Ein sich ggf. ergebender Rückstellungsbedarf ist in Anwendung des diesbezüglichen Bilanzierungswahlrechts in der Bilanz nicht passiviert (Art 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB).

5.3. Abschlussprüferhonorar

Das im Aufwand erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 beträgt TEUR 19 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

5.4. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Jahr 2024 waren die Herren:

- Rasmus Christopher Beck, Geschäftsführer, Witten, und
- Michael Rüscher, Wirtschaftsdezernent bei Stadt Duisburg.

Die Geschäftsführer haben im Wirtschaftsjahr 2024 die nachfolgend aufgeführten Gesamtbezüge von der Gesellschaft erhalten:

	<u>Gesamtbezüge</u>
	€
Rasmus C. Beck	228.564,91
Michael Rüscher	6.240,00

Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für auszuzahlende Prämien für Herrn Rasmus Beck in Höhe von TEUR 22 gebildet.

Dem **Aufsichtsrat** der Gesellschaft haben im Jahr 2024 angehört:

- Herr Sören Link (Vorsitzender), Oberbürgermeister, Stadt Duisburg
- Herr Bernd Wortmeyer (stellv. Vorsitzender), GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH (bis 23. Oktober 2024)
- Herr Winand Schneider, GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH (ab 24. Oktober 2024)
- Herr Oliver Beltermann, Ratsherr, Stadt Duisburg
- Frau Getrud Bettges, Ratsfrau, Stadt Duisburg
- Herr Martin Linne, Beigeordneter, Stadt Duisburg
- Herr Bernd Thewissen, Leiter Luftfracht Grieshaber Logistik GmbH
- Herr Thomas Patermann, Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR
- Herr Marcus Wittig, Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (stellv. Vorsitzender ab 5. Dezember 2024)
- Herr Dr. Joachim K. Bonn, Sparkasse Duisburg AöR
- Frau Dr. Birgit Beisheim, Ratsfrau, Stadt Duisburg
- Herr Dr. Stefan Dietzfelbinger, Niederrheinische IHK zu Duisburg
- Herr Bernhard Osburg.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Wirtschaftsjahr 2024 keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Dem Beirat haben im Wirtschaftsjahr 2024 folgende Mitglieder angehört:

- Herr Bernhard Osburg (Vorsitzender)
- Herr Dr. Stefan Dietzfelbinger (stellv. Vorsitzender), Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve
- Herr Thomas Diederichs, Volksbank Rhein-Ruhr e.G.
- Herr Prof. Dr. Anton Grabmaier, Fraunhofer Institut für Mikroelektronische Schaltungen u. Systeme IMS
- Herr Dr. Florian Funck, Franz Haniel & Cie. GmbH (bis 30. Juni 2024)
- Herr Ulrich Grillo, Grillo-Werke AG

- Herr Lothar Hellmann, Elektro Venn GmbH (Kreishandwerkerschaft Duisburg)
- Frau Heidrun Hövelmann, RheinfelsQuellen H. Hövelmann GmbH & Co. KG
- Herr Guido Kerkhoff, Klöckner & Co SE
- Herr Dr. Marcus Korthäuer, Espera-Werke GmbH (Unternehmerverbandsgruppe e.V.)
- Herr Marcel Abel, Jones Lang LaSalle GmbH
- Frau Prof. Dr. Barbara Albert, Universität Duisburg-Essen
- Frau Angelika Wagner, Deutscher Gewerkschaftsbund Region Niederrhein
- Herr Ingo Wald, KROHNE Messtechnik GmbH
- Herr Markus Bangen, duisport - Duisburger Hafen AG
- Herr Peter Vinnemeier, Monkfish Equity GmbH
- Herr Frank Wittig, Wittig GmbH (Wirtschaft für Duisburg e.V.)
- Herr Reiner Eckhardt, Caramba Chemicals Group.
- Herr Tobias Bartz, Rhenus SE & Co. KG (ab 1. Juli 2024)
- Herr Dr. Cem Kurutas, ArcelorMittal GmbH (ab 1. Juli 2024)
- Herr Özcan Yavuz, Dr. Voßmeyer Dommermuth & Partner Partnerschaftsgesellschaft (TIAD e.V.) (ab 1. Juli 2024).

Die Beiratsmitglieder haben von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten.

Duisburg, 30. April 2025

Rasmus C. Beck

Michael Rüscher

Entwicklung des Anlagevermögens

Duisburg Business & Innovation GmbH, Duisburg

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE			
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	119.048,10	10.769,50	0,00	129.817,60	106.002,10	5.562,50	0,00	111.564,60	18.253,00	13.046,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	362.505,23	82.254,73	0,00	444.759,96	229.633,23	47.724,73	0,00	277.357,96	167.402,00	132.872,00
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	6.804,00	0,00	0,00	6.804,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.804,00	6.804,00
	<u>488.357,33</u>	<u>93.024,23</u>	<u>0,00</u>	<u>581.381,56</u>	<u>335.635,33</u>	<u>53.287,23</u>	<u>0,00</u>	<u>388.922,56</u>	<u>192.459,00</u>	<u>152.722,00</u>

Duisburg Business & Innovation GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Duisburg Business & Innovation GmbH (DBI) verfolgt das Ziel, die räumliche, soziale und wirtschaftliche Struktur der Stadt Duisburg zu verbessern. Zu diesem Zweck entwickelt und bearbeitet die DBI Wirtschaftsförderungs- und Innovationsprojekte.

Die DBI ist die Wirtschaftsentwicklerin für Duisburg. Ziel der DBI ist es, innovativ, visionär und unternehmerisch aktiv zu sein und zukunftsträchtige Standortfaktoren zu schaffen. Diese werden durch Projekte und Dienstleistungen in den Unternehmenseinheiten („Hubs“) Citymanagement & Quartiersentwicklung, Digitales & Events, Fachkräfte & regionale Kooperation, Innovation & Start-Ups, Internationalisierung, Projektentwicklung & Europa, Unternehmens- und Investorenservice, Unternehmenskommunikation & Standortmarketing, Wasserstoff & Nachhaltigkeit sowie einem Young Talents Hub für Nachwuchstalente umgesetzt.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Rahmenbedingungen

a) Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die DBI ist aufgrund ihrer Hauptfinanzierung durch die öffentliche Hand nur mittelbar von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen betroffen.

Im besonderen Maße relevant für die Finanzierung der DBI ist der Kommunalhaushalt der Hauptgesellschafterin Stadt Duisburg. Der im Dezember 2024 von der Bezirksregierung bestätigte Doppelhaushalt 2025/2026 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2029 sind, wie bereits ununterbrochen seit 2016, planerisch ausgeglichen.¹

b) Geschäftsverlauf

Die finanziellen Grundlagen für die Tätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 ergeben sich aus dem von der Geschäftsführung aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplan. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt zu weiten Teilen über vertraglich vereinbarte Gesellschafterzuschüsse und ist damit nicht unmittelbar an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung gekoppelt. Darüber hinaus gelingt es der Gesellschaft in zunehmenden Maße Einnahmen aus Drittmitteln zu generieren und damit ihren Handlungsspielraum zu erweitern. Diese konnten über die letzten Jahre jeweils kontinuierlich gesteigert werden.

¹ Pressemitteilung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 20. Dezember 2024, Online im Internet, URL: <https://www.brd.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Bezirksregierung-Duesseldorf-bestaeigt-Duisburger-Doppelhaushalt>

c) Ertragslage

	2024	2023	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gesellschafternachschüsse	4.000	3.600	400
Übrige Erträge	1.852	1.603	249
Personalaufwand	-3.291	-2.758	-533
Übriger Aufwand	-2.534	-2.421	-113
Jahresergebnis	27	24	3

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 27 aus.

Für die Aufgaben der DBI wurden im Berichtsjahr **Gesellschafternachschüsse** in Höhe von TEUR 4.000 zur Verfügung gestellt. Die Nachschüsse erhöhen sich gemäß Gesellschaftsvertrag bis zum Jahr 2025 jährlich sukzessive.

Die **übrigen Erträge** setzen sich im Wesentlichen aus Drittmitteln zusammen, die sowohl über von der DBI entwickelte und koordinierte Innovationsprojekte (TEUR 1.083) eingeworben als auch im Rahmen von Förderprojekten (TEUR 698) gewährt wurden. Insgesamt konnten die Erträge im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesteigert werden. Projekte, die im Jahr 2024 maßgeblich zur positiven Ertragslage beigetragen haben, sind insbesondere die Messebeteiligungen an Immobilienmessen, das Innovationsformat „garage DU“ sowie der Wasserstoffkongress „Hy.Summit“.

Die **Erträge aus Messebeteiligungen** lagen im Jahr 2024 zwar unter dem Niveau des Vorjahrs, jedoch konnten neue Partner gewonnen werden, was die Relevanz der besuchten Messen in einem herausfordernden Umfeld in der Immobilienwirtschaft zeigt.

Ferner konnten neue **Förderprojekte** gewonnen und insbesondere bestehende Förderprojekte verlängert werden. Die Regionalagentur NiederRhein wurde zunächst bis Mitte 2025 verlängert und bewirbt sich um eine erneute Fortführung bis Ende des Jahres 2027. Auch der Anmietungsfonds wird fortgeführt – sowohl für die Innenstadt als auch für die Bezirke.

Die Steigerung der **Projekterträge** und der **Umsatzerlöse** sind wichtige Elemente der Finanzierungsstrategie der DBI. Diese fließen in Innovationsprojekte und erhöhen die Handlungsmöglichkeiten über die Basisfinanzierung hinaus. Im Geschäftsjahr hat die Geschäftsführung erhebliche zusätzliche Mittel sowohl als Mittelusage als auch als Auszahlung einwerben können.

Der **Personalaufwand** ist der größte Aufwandposten. Im Geschäftsjahr 2024 sind, dem Stellenplan und Beschlüssen des Aufsichtsrates entsprechend, Neueinstellungen zu sowohl geplanten Stellen als auch zusätzlichen Projektstellen erfolgt. Zu den insgesamt laut Wirtschaftsplan geplanten fünf neu geschaffenen Stellen kamen weitere fünf Nachbesetzungen, davon eine HUB-Managerin für den HUB Fachkräfte & Regionale Kooperation.

Für die Umsetzung und Bearbeitung neuer Projekte und Aufgaben sowie deren konsequenter Weiterentwicklung in einem dynamischen Umfeld fallen entsprechende Kosten an, die sich im Anstieg der **übrigen Aufwendungen** widerspiegeln.

d) Finanzlage

Zum 31. Dezember 2024 beträgt aufgrund der eingezahlten Nachschüsse der Anteil der liquiden Mittel (=Finanzmittelfonds) an der Bilanzsumme 60,9 %.

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

	2024 TEUR	2023 TEUR	Ver- änderung TEUR
Periodenergebnis	28	24	4
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	53	53	0
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-108	113	-221
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	270	-208	478
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	41	55	-14
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	284	37	247
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-93	-47	-46
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-93	-47	-46
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	191	-10	201
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	543	553	-10
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	734	543	191

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Nachschüsse auf TEUR 4.000 gestiegen. Im Jahr 2025 ist beabsichtigt, dass die Stadt Duisburg die Nebenleistungspflichten um weitere TEUR 200 erhöht. Laut Gesellschaftsvertrag soll im Jahr 2025 über weitere Erhöhungen der Nebenleistungen zur Zukunftssicherung der Gesellschaft im Kreise der Stadt Duisburg und der weiteren Gesellschafter beraten und entschieden werden.

e) Vermögenslage

	2024		2023		Abweichung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Anlagevermögen	193	16,0	153	12,3	40
Flüssige Mittel	734	60,9	543	43,6	191
Übrige Aktiva	279	23,1	549	44,1	-270
Summe Aktiva	1.206	100	1.245	100,0	-39
Eigenkapital	450	37,4	422	33,9	28
Rückstellungen	273	22,6	381	30,6	-108
Übrige Passiva	483	40,0	442	35,5	41
Summe Passiva	1.206	100	1.245	100,0	-39

Die Investitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf rd. TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 47). Dieser Betrag wurde im Wesentlichen für Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgewandt.

Die DBI ist zu rd. 37,4 % durch Eigenkapital finanziert.

Die Verringerung der sonstigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus niedrigeren Personalverpflichtungen und Verpflichtungen für ausstehende Eingangsrechnungen aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen.

Gesamtbeurteilung der Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr

Zusammenfassend zeigte sich im Berichtsjahr aus Sicht der Geschäftsführung eine zufriedenstellende Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts stellt sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als weiterhin geordnet dar. Die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

3. Chancen- und Risikobericht

a) Finanzierungsrisiken

Die Finanzierung des Geschäftsjahrs 2025 und der Folgejahre ist gesichert. Durch eine im Jahr 2025 zu beschließende weitere Erhöhung der Nachschüsse bis zum Jahr 2030 und der erfolgreichen Einwerbung weiterer Projektmittel ist weiterhin mit einem positiven Geschäftsergebnis zu rechnen.

b) Liquiditätsrisiken

Derzeit sind keine Liquiditätsrisiken erkennbar. Die Risikobewertung erfolgt auf der Grundlage regelmäßiger Liquiditätsfeststellungen.

c) Personalrisiken

Die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiter:innen ist entscheidend für den Erfolg der DBI. In einem dynamischen Projektumfeld wachsen einerseits die Anforderungen an die derzeitigen Mitarbeiter:innen; andererseits besteht die Notwendigkeit, am Markt geeignetes Personal für die Wahrnehmung des erweiterten Aufgabenspektrums zu rekrutieren. Die Personalbemessung der Gesellschaft wird nach eigener Einschätzung, orientiert an den Projektinhalten, durchgeführt. Die Gewinnung und Bindung von hoch qualifizierten Mitarbeitenden ist eine Herausforderung für die DBI, die aber aktiv und bisher erfolgreich bearbeitet wird.

d) Risikomanagement

Die Risikomanagementaktivitäten haben zum Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, sie zu bewerten, zu steuern und mit zielgerichteten Maßnahmen zu minimieren. Die derzeit etablierten Strukturen und Kontrollen entsprechen der Größe der DBI und sind ausreichend, wesentliche, insbesondere finanzielle, Risiken rechtzeitig zu erkennen. Im Geschäftsjahr wurde weiter an der Etablierung und Fortentwicklung interner Strukturen gearbeitet, um etwaigen Risiken noch effektiver und zielgerichteter begegnen zu können. So wurde im Jahr 2022 die Einführung einer angemessenen Compliance-Struktur (Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sowie Einrichtung einer Ombudsstelle) bei der DBI abgeschlossen.

e) Chancen

Die im Jahr 2024 erarbeitete und vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung genehmigte Strategie „DBI 2025+“ zeigt neue Wachstums- und Handlungsfelder der Gesellschaft auf, die die DBI in die Lage versetzen sollen, weitere innovative und ergebnisorientierte Maßnahmen umzusetzen, die den Standort nachhaltig stärken.

Die Gesellschaft ist ein wesentlicher Akteur bei der Umsetzung Duisburger Projekte von hoher Bedeutung, so zum Beispiel in den Projekten des 5-Standorte-Programms (Cellport, Technologiequartier Wedau und der Neuorganisation der Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung).

Für die Ausweitung des Citymanagements auf die Stadtteilzentren hatte die DBI einen Zuschuss von der Stadt für den Zeitraum von zunächst zwei Jahren erhalten. Dieser wurde im Jahr 2024 auf unbestimmte Zeit verlängert. Auf Basis eines strategischen Handlungskonzeptes entwickeln die Quartiersmanager:innen Lösungen für die Nachnutzung von Ladenlokalen und der Unterstützung des lokalen Einzelhandels. Seit Juli 2024 bietet ein eigenes Ladenlokal in der Innenstadt einen zentralen Kontaktpunkt des Citymanagements vor Ort.

Die Aktivitäten des wachsenden Vereins Hy.Region.Rhein.Ruhr e. V. sowie des Hubs Wasserstoff und Nachhaltigkeit werden konsequent ausgebaut. Neben dem Ausbau des Hy.Summit Rhein.Ruhr werden neue Formate zur Artikulierung der Interessen einer ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Transformation entwickelt.

Die DBI hat die Regionalagentur NiederRhein neu aufgestellt und bewirbt sich im Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft für 30 weitere Monate bis Ende des Jahres 2027. Hierdurch kann das Thema Fachkräfte bei der DBI verankert und mit entsprechenden Angeboten für Unternehmen aus Duisburg und der Region hinterlegt werden. Mit einer Verfestigung des Projekts wird ein weiterer Ausbau der Kompetenz im Bereich Fachkräfte einher.

Die DBI hat bereits im Jahr 2022 erfolgreich begonnen, die Duisburger Aktivitäten im Start-up- und Innovationsbereich mit dem Leuchtturmprojekt „garage DU“ zielgerichtet zu ergänzen und weiterzuentwickeln. Ziele von garage DU sind u. a. die Förderung der Fortschrittwahrnehmung Duisburgs als Stadt mit digitaler Zukunft und die Positionierung als innovativer Standort durch die gezielte Verknüpfung von führenden Technologie-Start-ups mit hiesigen Unternehmen. Das Projekt wird im Jahr 2025 eine grundlegende Neuausrichtung erfahren und die hiesige Gründungsszene mit maßgeschneiderten, niedrigschwwelligen Angeboten sowie einem großen Event im vierten Quartal 2025 kraftvolle Impulse in das lokale Gründungsgeschehen setzen.

Die DBI beteiligt sich erfolgreich an den EU-Interreg-Förderprojekten „Accelerate GDT“ zur Vernetzung von Städten und Wissenschaft im Feld der ökologischen und ökonomischen Transformation sowie „ASSET“, das sich mit dem Ausbau des Clusters der Zirkulären Wertschöpfung in Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Deutschland beschäftigt. Ferner startet im Jahr 2025 das Projekt „JETSKIR“, das die Transformation von Arbeit und Kompetenzen im europäischen Vergleich betrachtet.

Die DBI hat sich gemeinsam mit den WBD, der Stadt Duisburg und weiteren Partnern erfolgreich um die Förderung des Projekts „DU.Zirkulär“ beworben. Über vier Jahre lang sollen Wege des zirkulären Wirtschaftens am Beispiel des Stadtteils Ruhrort erprobt und untersucht werden.

Der „Hy.Summit.Rhein.Ruhr“ wird gemeinsam mit anderen Ruhrgebietsstädten in diesem Jahr zum dritten Mal veranstaltet. Er soll an die erfolgreiche Kombination von Beiträgen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung anknüpfen.

4. Prognose

Die DBI konnte durch höhere Zuschüsse und Fördermittel ihr Leistungsangebot weiter ausbauen. Das Sofortprogramm Innenstadt und das Citymanagement in der Innenstadt und den Bezirken sowie die Gründungsförderung, die Regionalagentur und das Regionalmanagement sowie das 5-Standorte-Programm wurden um die Interreg-Projekte Accelerate GDT, ASSET, JETSKIR sowie das Projekt DU.Zirkulär ergänzt.

Die DBI hat ihre Internationalisierungsaktivitäten in den Kernziel- und -quellmärkten China, Türkei, Niederlande und Israel durch regelmäßige Delegationen und Innovationsbrücken ausgebaut und verfolgt eine Erweiterungsstrategie, die explorativ weitere Länder mit Anknüpfungspunkten für die Duisburger Wirtschaft wie die USA, Norwegen und Indien untersucht.

Die DBI hat im letzten Jahr die Duisburger Auftritte auf den Immobilienmessen EXPO REAL in München, der MIPIM in Cannes und der POLIS Convention in Düsseldorf organisiert.

Im Geschäftsjahr 2025 wird gemäß des durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 5. Dezember 2024 genehmigten Wirtschaftsplans mit Nachschüssen in Höhe von insgesamt TEUR 4.530 gerechnet (Stadt Duisburg: TEUR 3.530, DVV GmbH, WBD, GEBAG und Sparkasse Duisburg je TEUR 250). Die Planung der Gesellschaft für das Jahr 2025 geht von einem Jahresüberschuss von TEUR 40 aus.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 ist gemäß Personalplanung die Einstellung von mehreren Fachkräften vorgesehen. Zur Umsetzung von geförderten Projekten werden mit öffentlichen Fördermitteln finanzierte Projektstellen eingerichtet, welche sich nach Art und Umfang an der jeweiligen Bewilligung orientieren.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit Investitionen in Höhe von TEUR 65 gerechnet, die im Wesentlichen für die technische Ausstattung und die Büroeinrichtung eingesetzt werden sollen. Durch das kontinuierliche Wachstum des Unternehmens sind die Kapazitätsgrenzen der derzeitigen Räumlichkeiten erreicht. Daher wird sich die DBI in der Bestandsimmobilie am Calaisplatz um eine weitere Etage vergrößern. Aufgrund des gestiegenen Mietniveaus für Büroräumlichkeiten und des vergrößerten Raumbedarfs ist mit einem höheren Mietzins sowie Investitionen für Büroausstattung zu rechnen.

Duisburg, den 30. April 2025

Rasmus C. Beck

Michael Rüscher

A. Rechtliche Verhältnisse

I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die **Firma** der Gesellschaft lautet Duisburg Business & Innovation GmbH. Sie ist eingetragen im **Handelsregister** beim Amtsgericht Duisburg unter HRB 4641.

Sitz der Gesellschaft ist Duisburg. Die **Geschäftsleitung** befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Geschäftsanschrift: Calaisplatz 5
47051 Duisburg.

Es gilt der **Gesellschaftsvertrag** vom 4. Februar 2021, zuletzt geändert am 5. Dezember 2024.

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der räumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Duisburg durch Entwicklung und Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen auf allen Gebieten und Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Das **Geschäftsjahr der Gesellschaft** ist das Kalenderjahr.

II. Eigenkapital, Beteiligungsverhältnisse

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 260.000,00 €. Die Gesellschafter sind wie folgt beteiligt:

	Betrag in TEUR	%
Stadt Duisburg	195.000	75,00
GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH, Duisburg	16.250	6,25
Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR, Duisburg	16.250	6,25
Sparkasse Duisburg, Duisburg	16.250	6,25
Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Duisburg	16.250	6,25
	<u>260.000</u>	<u>100,00</u>

III. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Als **Geschäftsführer** sind bestellt:

- ◆ Herr Rasmus Christopher Beck, Witten, und
- ◆ Herr Michael Rüscher, Dortmund.

Die **Geschäftsführer** vertreten die Gesellschaft zu zweit oder zusammen mit einem Prokuristen.

B. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Duisburg-Süd unter der **Steuernummer** 109/5800/0856 geführt.

Bis zum Prüfungszeitpunkt waren die steuerlichen Veranlagungen bis zum Jahre 2022 erfolgt.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a)** **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Geschäftsführung ist mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 13. Mai 2022 eine Geschäftsordnung in Kraft getreten. Mit Beschluss vom 3. November 2022 hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beschlossen. Der Beirat der Gesellschaft hat in der Sitzung vom 9. Mai 2022 seine Geschäftsordnung beschlossen.

Neben den bestehenden Geschäftsordnungen gilt der Gesellschaftsvertrag, in dem insbesondere in § 16 die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats bzw. die zustimmungsbedürftigen Geschäfte der Geschäftsführung geregelt sind.

Es besteht kein Konzern. Die bestehenden Regelungen sind im Hinblick auf die Unternehmensgröße sachgerecht.

- b)** **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben zwei Aufsichtsratssitzungen und zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Zudem erfolgten zwei Sitzungen des Beirats der Gesellschaft. Die Niederschriften über die Versammlungen sind erstellt worden und haben uns vorgelegen.

c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer Herr Michael Rüscher ist Mitglied in folgenden Gremien:

- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Europäischen Binnenmarkt, Deutscher Städtetag
- Mitglied im Aufsichtsrat der Ruhr:HUB GmbH, Essen
- Mitglied im Beirats der Citymanagement Duisburg e.V., Duisburg
- Mitglied im Wirtschaftsausschuss Städtetag NRW
- Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten bei dem Metropolregion Rheinland e.V., Köln
- Mitglied des Beirats der Business Metropole Ruhr GmbH, Essen
- Mitglied im Aufsichtsrat der Duisburg Kontor GmbH, Duisburg
- Mitglied im Beirats für Tourismus der Duisburg Kontor GmbH, Duisburg
- Mitglied im Aufsichtsrat - Projektgesellschaft Technologiezentrum Wedau mbH, Duisburg.

Der Geschäftsführer Herr Rasmus Beck ist Mitglied in folgenden Gremien:

- Mitglied im Beirat des EURICUR European Institute for Comparative Urban Research, Leuven (Belgien)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Ruhr:HUB GmbH, Essen
- Mitglied im Beirat der NRW.Global.Business GmbH, Düsseldorf
- Mitglied im Beirat GUIDE - Zentrum für Gründungen und Entrepreneurship der Universität Duisburg-Essen
- Mitglied im Beirat REAL-ESTATE Start-up Incubator (RESI), Bochum
- Gründungsmitglied des Digital Campus Zollverein e.V., Essen
- Mitglied im Rat für Wirtschaft und Soziales des Bistums Essen, Essen
- Mitglied in der Fachkommission Wirtschaftsförderung, Deutscher Städtetag, Berlin
- Mitglied im Direktorium - Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regional -entwicklung GmbH (InWIS), Bochum
- Mitglied im Aufsichtsrat - Projektgesellschaft Technologiezentrum Wedau mbH, Duisburg
- Mitglied im Verwaltungsrat - Westdeutscher Rundfunk WDR.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individuiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Geschäftsführung sind individualisiert im Anhang offengelegt.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Vergütungen erhalten.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert eine Geschäftsanweisung, in der Grundaufgaben und Projektzuständigkeiten der Unternehmenseinheiten geregelt sind. Daneben existieren Übersichten zum Organisationsaufbau und den Zuständigkeiten der Mitarbeiter. Die bestehende Organisation ist ausreichend. Sie wird in regelmäßigen Abständen den betrieblichen Erfordernissen angepasst.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es besteht eine Geschäftsanweisung zur Korruptionsprävention. Hier wird auch das bestehende Hinweisgebersystem beschrieben, welches mit externen Rechtsanwälten als Ombudspersonen eingerichtet wurde.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es existiert eine Geschäftsanweisung, in der u. a. Entscheidungsbefugnisse und Kompetenzen zum Bestellwesen und zur Auftragsvergabe geregelt werden.

Die Entscheidungsprozesse für wesentliche Unternehmensentscheidungen sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang insbesondere auf den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte der Gesellschaft in § 16 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags. Hinsichtlich der Einhaltung der Richtlinien zu den zustimmungspflichtigen Geschäften wird auf Fragenkreis 7 verwiesen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die vorhandenen Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Im Rahmen der Prüfung wurden alle angeforderten Verträge vorgelegt. Einen Rückschluss auf nicht ordnungsgemäße Dokumentation ergab die Prüfung nicht.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft. Die Gesellschaft erstellt jährliche Wirtschaftspläne für das Folgejahr und die folgenden drei Geschäftsjahre. Die Daten werden unterjährig überprüft und im Bedarfsfall fortgeschrieben.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Planzahlen des Wirtschaftsplans werden durch einen Vergleich mit den Ist-Zahlen auf Projekt Ebene fortlaufend überprüft.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Bedürfnissen des Unternehmens. Eine Kostenrechnung besteht nicht und erscheint im Hinblick auf die Größe des Unternehmens auch nicht erforderlich.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätslage wird laufend überwacht. Es bestehen keine Kredite. Das Finanzmanagement entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management liegt nicht vor.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte bestehen insbesondere aus Nachschüssen der Gesellschafter und Projekterlösen. Die Nachschüsse der Gesellschafter werden nach Bedarf angefordert. Die Projekterlöse werden vollständig und zeitnah nach deren Abschluss in Rechnung gestellt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Aufgrund der Größe der Gesellschaft besteht keine eigene Controllingabteilung.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt.

4. Risikofrühkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein formelles Risikofrühkennungssystem ist aufgrund der Größe des Unternehmens und der besonderen Aufgabenstellung nicht eingerichtet worden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Einnahmeseite insbesondere durch die Nachschüsse der Gesellschafter gesichert ist, konzentriert sich die Risikoüberwachung primär auf die Aufgabenseite. Die Überwachung erfolgt hier im Wesentlichen über den Wirtschaftsplan. Insbesondere die Projektaufwendungen werden - nach Projekten getrennt - laufend überwacht.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht geeignet waren bzw. nicht durchgeführt wurden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Es erfolgt unter anderem eine jährliche Gegenüberstellung der Plan- und der voraussichtlichen Ist-Zahlen des Wirtschaftsplans für den Aufsichtsrat.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die aktuelle Entwicklung des Unternehmens wird bei der Risikoüberwachung berücksichtigt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Es werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Entfällt.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision ist als eigenständige Stelle nicht vorhanden und aufgrund der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Während unserer Prüfung wurden keine derartigen Feststellungen gemacht.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen und deren Finanzierung werden in dem Wirtschaftsplan berücksichtigt und auf deren Durchführbarkeit untersucht. Der Investitionsbedarf der Gesellschaft ist überschaubar und beschränkt sich im Wesentlichen auf die notwendige Ausstattung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine wesentlichen Investitionen getätigt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Einhaltung der Investitionsplanung wird überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es erfolgten keine wesentlichen Investitionen im Jahr 2024.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Aus schöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Beim Unternehmen sind am Bilanzstichtag ausreichend liquide Mittel vorhanden, so dass keine Kreditlinien vereinbart oder in Anspruch genommen wurden.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen wurden keine offenkundigen Verstöße gegen geltende Vergaberegelungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Gemäß Geschäftsanweisung werden bei Aufträgen > 1.000 € drei Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Aufsichtsrat wird innerhalb seiner Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft wird nach unseren Feststellungen in den Berichten der Geschäftsführung zutreffend dargestellt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

In den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat nach unseren Feststellungen zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Berichte im Sinne von § 90 Abs. 3 AktG sind nach den uns gegebenen Auskünften von der Geschäftsführung 2024 nicht verlangt worden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder abgeschlossen.

Die Deckungssumme beläuft sich auf 3 Mio. €.

Schäden, die im Rahmen einer kommunalen Eigenschadenversicherung abgedeckt werden, können, werden bis zur höchstmöglichen Höhe (500 T€) als Selbstbehalt angerechnet.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte und somit Offenlegungsbedarfe ergeben.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nach unseren Feststellungen nicht vorhanden.

b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Keine Feststellungen.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

12. Finanzierung

a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 37,4 %. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Gesellschaft wird zum überwiegenden Teil durch Gesellschafternachschüsse, die im Gesellschaftsvertrag vereinbart wurden, finanziert. Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 4,0 Mio. € - ausgewiesen im sonstigen betrieblichen Ertrag - vereinnahmt.

b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Projekt "Regionalagentur NiederRhein" wurde mit Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 3. Juli 2024 für den Zeitraum 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 verlängert und nochmal 98 T€ zugesagt. Hier wurden 87 T€ in 2024 ausgezahlt.

Das Projekt "Regionalagentur NiederRhein - technische Hilfe" wurde mit Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 3. Juli 2024 für den Zeitraum 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 verlängert und nochmal 98 T€ zugesagt. Hier wurden 87 T€ in 2024 ausgezahlt.

Für das Projekt "Einrichtung eines Projektbüros zur Beratung von Anträgen zur Förderrichtlinie STARK" wurden mit Bescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vom 23. Februar 2022 Zuwendungen von 290 T€ für den Zeitraum 1. März 2022 bis 28. Februar 2026 bewilligt. Hiervon wurden 67 T€ in 2023 ausgezahlt.

Anhaltspunkte dafür, dass die mit den Projekten verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet werden, haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 37,4 %. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme. Die Gesellschaft ist jedoch weiterhin auf die Gesellschafternachschüsse angewiesen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 27 T€ erwirtschaftet. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Jahresergebnis nicht wird segmentiert.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist wie geplant leicht positiv und enthält 4,0 Mio. € Gesellschafternachschüsse im sonstigen betrieblichen Ertrag.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nach unseren Feststellungen haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Geschäftsbetrieb der DBI ist von der Konzeption her defizitär. Der Verlust wird durch vereinbarte Gesellschafternachschüsse ausgeglichen. Der Wirtschaftsplan 2025 und die mittelfristige Planung der Gesellschaft gehen so von ausgeglichenen bzw. leicht positiven Ergebnissen aus.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Gesellschaft hat sich in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 vollständig neu aufgestellt. Insbesondere sind nunmehr neben der Stadt Duisburg ausschließlich städtische Tochtergesellschaften an der DBI beteiligt. Die Gesellschafternachschüsse der Stadt Duisburg steigen ab dem Geschäftsjahr 2022 vereinbarungsgemäß, so dass die mittelfristige Finanzierung der Gesellschaft gesichert ist.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Geschäftsbetrieb der DBI ist von der Konzeption her defizitär. Der Verlust wird durch vereinbarte Gesellschafternachschüsse ausgeglichen. Der Wirtschaftsplan 2025 und die mittelfristige Planung der Gesellschaft gehen so von ausgeglichenen bzw. leicht positiven Ergebnissen aus.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunfts Personen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.